

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Heftnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.**

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 24.

Dienstag, den 23. März 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Vertretung des Kreisarztes in Westerburg ist dem Kgl. Kreisarzt in Limburg a. B. übertragen worden. Sämtliche Anzeigen über ansteckende Krankheiten sind daher dem Herrn Kreisarzt in Limburg zu übersenden.

Westerburg, den 19. März 1915.
L. 1471.

Der Landrat

Wie festgestellt worden ist, versendet der Pastor Quistorf in Siepe auf Usedom ein Flugblatt „**Reht zur Natur zurück**“ an Angehörige der im Felde stehenden Krieger, in dem er zur Heilung aller Wunden und Hautleiden Verbände mit feuchter Erde empfiehlt.

Mit Rücksicht auf die sich aus einer derartigen Behandlung ergebende Gefahr der Entstehung von Starrkrampf, Verunreinigungen der Wunden usw. ersuche ich Euer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) unter Uebersendung einer Abschrift des Flugblatts ergebenst, die nachgeordneten Behörden auf die Gemeingefährlichkeit des Flugblatts aufmerksam zu machen und gefälligst dahin Anordnung zu treffen, daß von einer etwaigen Verteilung des Flugblatts im dortigen Bezirke dem zuständigen Generalkommando unverzüglich Mitteilung gemacht wird.

Berlin, den 26. Februar 1915.

Der Minister des Innern. J. B.: Drews.

Betr.: **Genehmigungen zu Zwecken der Feldbestellung.**

Von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß in vielen Gemorkungen ohne Heranziehung von Gefangenen die Frühjahrsbefestigung mit den garnisondienstfähigen Mannschaften wirksam durchgeführt werden könnte, wenn die beurlaubten Leute gehalten seien, nicht nur ihren eigenen Grundbesitz zu bestellen, sondern nach Fertigstellung dieser Arbeiten auch anderwärts auszuheilen. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die Heranziehung zu solchen „fremden“ Arbeiten meist nur dann möglich sei, wenn von den militärischen Dienststellen eine diesbezügliche Anweisung gegeben werde.

Das stellv. Generalkommando kann sich der Ansicht in die Richtung dieser Ausführungen nicht verschließen, erachtet jedenfalls einen Versuch für wünschenswert und ordnet daher an, daß bei allen Beurlaubungen zu Zwecken der Feldbestellung auf den Urlaubsbögen folgender Vermerk einzutragen ist:

(Name)

hat sich so-

fort nach Eintreffen bei dem zuständigen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher zu melden und ist ausdrücklich angewiesen, während des erteilten Urlaubs nach Fertigstellung der eigenen Arbeiten auf Erfordern der Verwaltungs- oder Gemeindebehörde auch bei der Frühjahrsbefestigung solchen fremden Grundbesitzes tatkräftig mitzuwirken, dessen Besitzer im Felde stehen oder aus dienstlichen Gründen nicht zur Feldarbeit beurlaubt werden konnten.

Frankfurt a. M., den 12. März 1915.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Der Kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Herren Bürgermeister wollen darauf achten, daß die beurlaubten Leute sich ihrer Verpflichtung gegenüber Dritten nicht entziehen.

Westerburg, den 18. März 1915.

Der Landrat.

Betr.: **Urlaubsbefestigung.**

Es wird hiermit angeordnet, daß von allen Beurlaubungen, die die Dauer von 14 Tagen übersteigen und zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs erfolgt sind, die Gemeindebehörden zu beauftragten sind. Diese Maßnahme erscheint geboten, um zu verhindern, daß beurlaubte Mannschaften, die mit ihrer Beurlaubung regelweise auch lohnenden Verdienst haben, außerdem noch die Kriegsunterstützung des Bieferungsverbandes für ihre Angehörigen erhalten.

Frankfurt a. M., den 26. März 1915.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos. Für den Chef des Stabes: von Braunbehrens, Major.

Bekanntmachung.

betreffend Ausführung der Verordnung vom 25.

Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl. Vom 9. März 1915.

Auf Grund von § 29 Abs. 1 und § 53 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) wird folgendes bestimmt:

I. Die Vorschrift des § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 tritt mit dem 15. März 1915 in Kraft.

II. Als Stelle, an welche nach § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 die Karte abzugeben ist, wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, S. m. b. H. in Berlin bestimmt.

Berlin, den 9. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Ergänzung

der Ausführungs-Anweisung vom 3. Februar 1915 zur Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten. (R. G. Bl. S. 45).

Zu § 2 werden folgende Absätze 3-7 eingeschaltet:

Auf das Verfahren bei der Uebertragung des Eigentums an Schweinen finden die Bestimmungen der Artikel 4 ff. der Ausführungs-Anweisung zum Höchstpreisgesetz vom 23. Dezember 1914 (Hand. Min. Bl. 1915 S. 3) Anwendung, soweit nicht Abweichungen besonders vorgeschrieben sind.

Anträge der Gemeinden oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. G. in Berlin auf Einleitung des Verfahrens zwecks Uebertragung des Eigentums an Schweinen sind mit größter Beschleunigung zu erledigen.

Die Anträge können abgelehnt werden:

- 1) soweit die Schweine als Zuchteber und Zuchtsauen zur Erhaltung der Schweinezucht notwendig sind,
- 2) soweit die Schweine Zuchten angehören, aus denen in letzter Zeit nachweisbar verhältnismäßig größere Mengen zu Zuchtzwecken abgegeben worden sind,
- 3) soweit die Schweine zur Deckung des Fleischbedarfs des Besitzers und seiner Haushaltungsangehörigen erforderlich und bestimmt sind,
- 4) soweit der Besitzer der Schweine nachweisbar imstande ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind.

Im übrigen ist den Anträgen stattzugeben, ohne daß zu prüfen ist, ob der Antrag durch ein öffentliches Interesse begründet ist und ob die Umstände es rechtfertigen, das Verfahren gerade gegen den im Antrag bezeichneten Besitzer einzuleiten.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin wird ermächtigt, an den Besitzer der in Anspruch genommenen Schweine eine Aufforderung zu erlassen, welche die im § 2 Abs. 2 Satz 2 des Höchstpreisgesetzes bestimmte Wirkung hat. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der für das Enteignungsverfahren zuständigen Behörde bestätigt wird.

Die an den Besitzer von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder der zuständigen Behörde gerichtete Aufforderung zur Ueberlassung der Schweine steht einer freihändigen Veräußerung der Schweine nicht entgegen, wenn die Veräußerung vor der Uebernahme durch den Enteignungsberechtigten und nachweislich zu Schlachtzwecken erfolgt.

Bei der schiedsgerichtlichen Festsetzung des Uebernahmepreises ist zu beachten, daß die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 109 ff.) festgelegten Marktpreise für Tiere mittlerer Güte gelten. Für geringere Tiere sind daher angemessene Abzüge, für bessere entsprechende Zuschläge zu machen.

Die Uebertragung des Eigentums an Schweinen hat grundsätzlich am Erzeugungsort stattzufinden. Die Enteignung von Schweinen auf den Märkten muß unterbleiben.

Zu § 4. Diese ergänzende Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. März 1915.

Der Minister des Innern. J. B.: Dr. Drews.

Die der königlichen Regierung durch den allgemeinen Erlaß vom 24. August v. J. — III 9346 I — erteilte Ermächtigung, den Anwohnern des Walbes zur Erleichterung der Viehhaltung während des Krieges Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben, dehne ich hierdurch auf die Abgabe der Torfstreu aus. Ferner ermächtige ich die königliche Regierung zur Abgabe von Waldstreu aller Art an Gärtner und Gärtnereibesitzer als Ersatz für Pferdeböden zum Packen von Frühbeeten für Gemüseaussaaten usw. In der Regel sind für diese Streuabgaben an Gärtner und Gärtnereibesitzer die vollen Lossätze zu entrichten; die königliche Regierung wird aber ermächtigt, bei vorliegender Bedürftigkeit den Abgabepreis auf $\frac{1}{2}$ der Tage — zuzüglich der von der Verwaltung etwa aufgewendeten vollen Verbauungskosten — zu ermäßigen.

Berlin, den 24. Februar 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Fhr. von Schorlemer.

Abdruck zur öffentlichen Kenntnis.

Westerburg, den 16. März 1915.

K. 1121

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Revision der Gemeindekassen.

Unter Hinweis auf Ziffer 8 unter B der II Anweisung zur Ausführung der Landgemeindeordnung und auf § 32 der Dienst-anweisung der Gemeinberechnen vom 2. Februar 1908 mache ich Sie darauf aufmerksam, daß außer den regelmäßigen vierteljährlichen Revisionen der Gemeindekassen auch eine unermutete außerordentliche Revision zu erfolgen hat. Diese ist falls es noch nicht geschehen, noch vor Ablauf des Rechnungsjahres vorzunehmen. Das Protokoll ist mir vorzulegen.

Westerburg, den 22. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 20. März. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. An der Straße Wytshaele—Ypern bei St. Eloi nahmen wir den Engländern eine Häusergruppe fort. Am Südbahange der Lorettohöhe wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert.

In der Champagne verlief der Tag im Allgemeinen ruhig, nachdem bei Morgengrauen unsere Truppen einige französische Gräben nördlich von Beauséjourns genommen hatten. Französische Teilangriffe nördlich von Verdun, in der Woëvreebene und am Ostrand der Maashöhen bei Combres wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Gegen unsere Stellungen am Reichsackerkopf und Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Einsetzen unter unserm Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Die Russen haben Memel besetzt.

WB. Großes Hauptquartier, 21. März. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Südöstlich von Ypern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen; die Insassen wurden gefangen genommen. Zwei französische Versuche, uns die am 16. März eroberte Stellung am Südbahange der Lorettohöhe wieder zu entreißen, mißglückten.

Auf der Kathedrale von Soissons, welche die Genfer Kreuzflagge trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle erkannt, unter Feuer genommen und beseitigt.

In der Champagne nördlich von Beauséjour trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben aus; dabei nahmen sie einen Offizier, 299 unverwundete Franzosen gefangen.

Die von zwei Alpenjäger-Bataillonen tapfer verteidigte Kuppenstellung auf dem Reichsackerkopf wurde gestern Nachmittag im Sturm genommen. Der Feind hatte schwere Verluste und ließ drei Offiziere, 250 Mann, drei Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Um die Antwort auf die Untaten französischer Flieger in der elsässischen Stadt Schlettstadt eindringlicher zu gestalten, wurden heute Nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahnknotenpunkt Compiègne einige schwere Bomben durch Luftschiffe abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Zwischen Omulew und Orzyc wurde ein russischer Angriff abgeschlagen, wobei zwei Offiziere, 600 Russen zu Gefangenen gemacht wurden.

Zwei russische Nachtangriffe auf Jednorozeß brachen in unserm Feuer zusammen.

WB. Großes Hauptquartier, 22. März. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Ein nächtlicher Versuch der Franzosen sich in den Besitz unserer Stellung am Südbahange der Lorettohöhe zu setzen, schlug fehl.

Auch in der Champagne nördlich von Le Mesnil scheiterte ein französischer Nachtangriff.

Alle Bemühungen der Franzosen, die Stellungen am Reichsackerkopf wieder zu gewinnen, waren erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Aus Memel sind die Russen gestern nach kurzem Gefecht südlich der Stadt und hartnäckigem Straßenkampf wieder vertrieben worden. Unter dem Schutz der russischen Truppen hat hier der russische Pöbel sich an Hab und Gut unserer Einwohner vergriffen, Privateigentum auf Wagen geladen und über die Grenze geschafft. Ein Bericht über diese Vorgänge wird noch veröffentlicht werden.

Nördlich von Mariampol erlitten die Russen bei abgewiesenen Angriffen schwere Verluste. Westlich des Orzyc bei Jednorozeß und nordöstlich von Prasznysz sowie nordwestlich von Ciechanow brachen russische Tag- und Nachtangriffe unter unserm Feuer zusammen. 420 Gefangene blieben in diesen Kämpfen in unseren Händen.

Oberste Heeresleitung.

Die feindlichen Verluste vor den Dardanellen.

W. B. Konstantinopel, 19. März. Amtlich. Agence Milli meldet: Zwei englische Panzerkreuzer vom Typ der Irresistible und Afrika, die bereits beschädigt wurden, sind heute Nacht durch das Feuer der türkischen Batterien zum Sinken gebracht worden.

Der „Gaulois“ gesunken?

Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff, das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Tenedos gesunken sei. Die Besatzung sei durch ein anderes Schiff gerettet worden. Es würde sich hier um das Dinienschiff „Gaulois“ handeln.

TU. Rom, 21. März. Aus Athen erfährt das Giornale d'Italia folgende Angaben über die englisch-französischen Verluste vom 18. März in den Dardanellen: Unter ging das französische 12.000 Tonnen-Panzerschiff „Bouvet“, das englische 16.350 T. Panzerschiff „Afrika“, das englische 15.000 T. Panzerschiff „Irresistible“, das englische Panzerschiff „Ocean“ und ein fran-

verließ des Torpedoboot. Ferner sind kampfunfähig gemacht: das Memel östliche 11,000 T. Panzerschiff „Gaulois“ und das englische 10 T. Panzerschiff „Cornwallis“. Von der Schiffsbesatzung 3000 Mann tot, 1000 wurden gerettet. Einige hundert sind entlich. Alle geschwommen und gefangen genommen worden. Anseiwurde wolle die englischen und französischen Admirale vor der Fortn wurz des Bombardements eine Truppenlandung unternehmen, um e, uns dardanellenforts von der asiatischen Landseite anzugreifen. Der age der Zusammenbruch des bisherigen Unternehmens gegen die Dardanellen die Leistungen der türkischen und deutschen Verteidiger machen tiefen Eindruck, den zu bekunden selbst uns feindliche Kreise unterlassen können, obwohl sie beschönigend bemerken, daß die Genfer sch-französischen Verluste vorzusehen waren. Der Verlust agsstelle eines Schiffes Afrika ist von der englischen Admiralität vorläuht bekannt gegeben worden.

Die Riesenschlacht in den Karpathen.
Budapest, 22. März. Aus dem Kriegspressequartier wird berichtet: In den Karpathen ist zurzeit eine Riesenschlacht im Gange. Die Russen haben alle verfügbaren Kräfte herangezogen, um, unter allen Umständen Erfolge zu erringen, der ihnen nicht beschieden wurde. Ueber die Dauer der Schlacht und den Ausgang kann ein Urtheil nicht gefällt werden, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Russen ihre großen Verluste ausfüllen können.

WB. Mühlheim i. Baden, 22. März. Amtlich.
Am Abend 7 Uhr warf ein feindlicher Flieger 3 Bomben
über die Stadt und der Artilleriekaserne; 1 Mann wurde
getötet und 2 leicht verletzt.

Französisches Mißtrauen gegen Italien.
Genf, 20. März. In einem vielkommentierten Zeitartikel in der „Matin“, der bisher täglich die Kriegserklärung Italiens Deutschland unmittelbar bevorstehend bezeichnete, ganz plötz-
lich die Lage sehr dunkel und ungeläut sei und möglicherweise
Veränderungen bringen könnte. In ähnlichem Sinne äußern sich
deutsche Korrespondenten des „Journal“, des „Figaro“ und
des „Echo de Paris“. Höchstes Mißtrauen erregt in Paris auch
die Nachricht, daß Italien beabsichtige, große Frühjahrsmanöver in
Süditalien abzuhalten.

Mailand, 21. März. (L. U.) Corriere della Sera meldet Ancona: Die französisch-englische Flotte ordnete die Unter-
Antlich. uch der Südab-
Mesni-
ung des Seehandels zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn
und droht mit der Beschlagnahme von Schiffen jedweder Nati-
onalität, welche aus oder nach Oesterreich-Ungarn Waren trans-
portieren. Die Dampfergesellschaft Puglia wird daher ihre Fahrten
von österreichisch-ungarischen Küste auf den Passagierdienst be-
schränken.

England und Amerika.
Amsterdam, 21. März. Reuter meldet aus Washington: Das Kabinett berathschlagte gestern über die Note an England, in welcher einige Punkte der englischen Ankündigung von Maßnahmen gegen den deutschen Handel protestiert und wegen anderer baldige Erklärung gefordert werden soll.

Ein Entente-Pump in Amerika.
Genf, 21. März. Das Echo de Paris erfährt aus London, selbst der Milliardär Morgan in geheimer Mission erwartet. Die Entente verspreche Amerika ungeheure Bestellungen an Material. Sie benötige deshalb eine Anleihe, welche in kurzem Schatzanweisungen gegeben werden soll. Die Anleihe sei nötig, um den sinkenden englischen Kurs zu befestigen. Garantie der Anleihe übernehme diesmal England, doch arbeite man eifrig, um auch für Frankreich eine separate Anleihe zu erwirken.
Japan und China.

China wird das japanische Ultimatum ablehnen.
Kopenhagen, 22. März. (Str. Bln.) Dem „Daily Telegraph“ aus Peking telegraphiert: China wird nach Ablauf der von uns gestellten Frist eine bestimmte Absage auf die japanischen Forderungen erteilen und sie als Eingriff in Chinas Souveränität anerkennen. Das Blatt nimmt im Anschluß an diese Meldung eine Stellung gegen Japan. England werde, so meint der Artikel, zum äußersten gehen, um Chinas Integrität zu wahren.

Agence
Typ der
den, sind
ien zum

ische Schwindelnachrichten über die Stadt Mainz.
Folgendes vielfagende, keines Kommentars bedürftige Tele-
am aus London findet sich in der amerikanisch-englischen Zeitung
ago Daily Tribune": Neuntausend Bewohner von Mainz,
Frauen und Kinder, starben gestern infolge Hungersnot.
Anblick, den der Todeskampf und die Leiden boten, läßt sich
schildern. Die Straßen sind gefüllt mit Menschen, die halb
stirrend durch das Jammern der Kinder sind. Frauen ziehen
die Straßen und rufen die Rache des Allmächtigen auf Eng-
herab. Ein Mann, der einen englischen Namen trug, wurde
Böbel in Stücke gerissen."

Englischer Singsang.
 Berlin, 16. März. Nach „Politiken“ vom 9. März meldet das „Dorf Journal“, daß eine der letzten öffentlichen Aufforderungen zum freiwilligen Eintritt in das englische Heer zu melden, deren Inhalt ist:

Nach Berlin!
Das Band arrangiert im Frühjahr eine Tour nach Deutschland
einige Sportler im Alter von 18 bis 38 Jahren. Alle

Hotelausgaben und Fahrkarten werden von der Regierung bezahlt. Gute Jagd; Waffen und Munition werden gratis verteilt. Billige Touren auf dem Rhein. Umgehende Reise erforderlich, da nur eine begrenzte Anzahl (1 Million) gewünscht werden.

Notiz: Es fehlt dabei nur noch die Angabe, wer für Reiseunfälle aufkommt. Daß die in ihrer unwürdigen Form den englischen Geist kennzeichnende Anzeige sich darüber wohlweislich ausschweigt, ist ein Beweis dafür, daß ihre Verfasser doch nicht ganz so töricht sind wie das abenteuerliche Publikum, auf das ihr Auf-
ruf berechnet ist.

Deutsches Reich.

9000 Millions.

WB. Berlin, 21. März. Das heute vorliegende Ergebnis der Kriegsanleihe-Ziehungen erreicht 9 Milliarden.

WB. Berlin, 21. März. Von den rund neun Milliarden entfallen 1600 Millionen auf die Schuldbucheintragungen und 750 Millionen auf Schahenweisungen.

Des Kaisers Bank.

WB. Berlin, 21. März. (Richtamtlich.) S. M. der Kaiser hat auf die Meldung über das Ergebnis der Kriegsauszeichnung an den Staatssekretär des Reichskriegsministeriums Dr. Helfferich nachstehendes Telegramm gesandt:

Meinen besten Dank für die erfreuliche Meldung und wärmsten Glückwunsch zu dem glänzenden Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung. Auch die Feinde unseres Vaterlandes werden daraus erneut erkennen, daß es dem deutschen Volke im Kampfe um seine Existenz weder an kriegerischen noch an wirtschaftlichen Waffen fehlt, seinen unerschütterlichen Willen zum Siege durchzuhalten und durchzusetzen. Wilhelm I. R.

WB. Berlin, 21. März. Der Reichskanzler sandte aus dem Großen Hauptquartier an den Reichsfinanzkanzler Dr. Helfrich folgendes Telegramm: „Meine herzlichsten Glückwünsche zu dem glänzenden Erfolg der Kriegsanleihe. Es ist ein großer Sieg des Volkes daheim, würdig des Heldennutzes unserer Truppen im Felde. Bethmann Hollweg.“

Die Frage der Ausnahmegeſetze.

Berlin, 20. März. (Rtr. Bln.) Halbamtllich ist bereits mitgeteilt worden, daß zu dem Fragen, die in der Budgetkommission zur Erörterung standen, auch die Frage der Ausnahmegesetze gehört, insbesondere auch das Schicksal des Jesuitengesetzes. Die Erklärung, die der Staatssekretär dabei abgab, lief auf das bestimmte Versprechen hinaus, nach dem Friedensschlusse die Jesuitenfrage einer endgültigen Lösung zuführen zu wollen.

Nahrungsmittel bis in den August hinein.

Berlin, 20. März. (Str. Bl.) Von wohlunterrichteter Seite erfahren wir, daß, nachdem jetzt die gebotene Regelung platzgegriffen hat und der Bevölkerung in den vergangenen zwei Monaten klar geworden ist, daß es sich um eine ernste Sache handelt, mit Bestimmtheit gesagt werden kann, daß wir unbedingt bis zur neuen Ernte mit unseren Vorräten reichen. Es ist sogar ein Reservefonds von 20 Prozent des Bestandes geschaffen worden. Dieser wird ja freilich bis zum Schluß nicht bleiben können, mit Bestimmtheit kann aber gesagt werden, daß wir mit dieser Reserve bis tief in den August hinein reichen können. — Der Mehlpreis wird nach dem 1. April wesentlich herabgesetzt werden können.

Aus dem Kreise Welterburg.

Westerburg, den 23. März 1915.

Kriegsbeutepferde. Die vielfachen Beschwerden über Unzuträglichkeiten, welche durch die seitherige Art der Uebersführung von Kriegsbeutepferden an die Landwirthe unseres Kammerbezirks hervorgerufen worden sind, haben zu einer Aenderung geführt. Versteigert werden nämlich in Zukunft die Pferde nicht mehr, sie werden vielmehr zu einer von militärischer Seite festgesetzten Tage an solche Landwirthe abgegeben, welche sich um Pferde beworben haben, und die eine Bescheinigung beibringen, daß von ihnen Pferde durch die Militärverwaltung eingezogen worden sind. Lediglich die Tiere, die in dieser Weise nicht an den Mann gebracht werden können, werden später versteigert. Die Gesamtzahl der Anmel-
dungen bei der Kammer beläuft sich auf etwa 400. Im allgemeinen aber verlangen die Landwirthe schwerere Pferde, als es die franzö-
sischen Fohlen sind, und so kann es vorkommen, daß bei der ersten Abgabe für einzelne Tiere keine Liebhaber vorhanden sind.

Eine Ministerialverordnung über die Mäze. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß die Verfügung über die Regelung des Verkehrs mit Brodtreide und Mehl auf die Herstellung und den Vertrieb der durch die jüdischen Religionsgesetze vorgeschriebenen ungesäuerten Brote, der Mäze, keine Anwendung finden soll. Auf Grund dieses Erlasses hat der Berliner Magistrat die Abgabe und Entnahme von Mäze bis 4. April einschließlich ohne Vorlegung von Brotkarten gestattet, jedoch sind die Personen, die Mäze entnehmen, verpflichtet die ihnen für sie und ihren Haushalt ausgehändigten Brotkarten für die sechste Woche abzugeben.

Hundsaugen, 10. März. Für die neue deutsche Kriegsbau-
leibe zeichnete unsere Spar- und Darlehnskasse G. G. m. u. S.
für sich 10 000 M., 15 Sparer bei derselben 15 600 M., zusam-
men also 25 600 M.

Letzte Nachrichten.

Die Festung Przemyśl gefallen!

WB. Wien, 22. März. Amtlich wird verlautbart: Nach vier-einhalbmonatlicher Einschließung am Ende ihrer Kraft angelangt, ist die Festung Przemyśl am 22. März in Ehren gefallen. Als die Versperrungsvorräte Mitte dieses Monats knapp zu werden begannen, entschloß sich der General der Infanterie, von Ausmanek zum letzten Angriff. Die Ausfalltruppen brachen am 19. d. Mts. zeitig morgens über die Gürtellinie vor und hielten in siebenstündigem Gefecht gegen starke russische Kräfte bis zum äußersten Stand. Schließlich zwang die Überlegenheit der Zahl zum Zurückgehen hinter die Gürtellinie. In den folgenden Nächten gingen die Russen gegen mehrere Fronten von Przemyśl vor. Diese Angriffe brachen gleich allen früheren in dem Feuer der tapfer verteidigten Befestigung zusammen.

Da nach dem Ausfall vom 19. ds. auch die äußerste Beschränkung in der Versperrungsration nur mehr einen dreitägigen Widerstand gestattete, erhielt der Festungskommandant den Befehl, nach Ablauf dieser Frist und nach Vernichtung des Kriegsmaterials den Platz dem Feinde zu überlassen. Wie ein Flieger der Festung meldete, gelang es tatsächlich, die Forts samt Geschützen, Munition und Befestigungsanlagen rechtzeitig zu zerstören. Dem opfermütigen Ausstarren und den letzten Kämpfen der Besatzung gebührt nicht minderes Lob als ihrer Tapferkeit in den früheren Stürmen und Gefechten. Diese Anerkennung wird auch der Feind den Helden von Przemyśl nicht versagen. Der Fall der Festung, mit dem die Heeresleitung seit längerer Zeit rechnen mußte, hat keinen Einfluß auf die Lage in Polen. Bei der Feldarmee dauern die Kämpfe im Karpatenabschnitt vom Uescher Paß bis zum Sattel von Koliczyna an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Auf Posten im Schützengraben.

Es sind noch fünf Minuten,
Bis ich auf Posten muß.
Das Knattern der Gewehre
Ist mir ein schöner Gruß.
Je mehr Kanonen donnern,
Granaten schlagen ein,
So muß dem jungen Krieger
Sein mut'ges Herz erfreuen.
Es sind zwei lange Stunden,
Die ich zu stehen hab',
Hier in dem öden Frankreich
Gräbt man vielleicht mein Grab.
Doch Gott muß man gedenken,
Wenn man bald siegen will,
Er muß die Schlachten lenken,
Bis alles wieder still.

Auch denk' ich an Euch Lieben
Am heimatischen Herd,
Wo mir so manche Liebe
Und Freude ward bescheert.
Doch wird die Zeit bald kommen,
Da wieder Friede ist,
Der Russen Horn zerstört
Und der Franzosen List.
Und wir als tapf're Krieger
Dann in die Heimat ziehn,
Wid uns im neuen Jahre
Ein bess'res Leben blühn.
Man wird noch öfters denken
An diesen heil'gen Krieg,
Es gebe Gott im Himmel
Uns allen bald den Sieg!

Musikdirektor Heinrich Schwarz, Gemünden, Inf.-Reg. No. 81.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Laufende Nr. 3 betreffend Konsumverein zu Watgandshain folgendes getragen worden:

a) Spalte 1: Nr. 4.

b) Spalte 5: Adolf Schwarz, Rendant.

Wilhelm Ludwig Weyl.

c) Spalte 6: Der Rendant Hermann Schwarz und der Landmann Wilhelm Weyl 2. sind aus dem Vorstand ausgeschieden und an ihre Stelle Adolf Schwarz als Rendant und Wilhelm Ludwig Weyl getreten.

Kennerod, den 6. März 1915.

6162

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Samstag, den 27. März 1915,

Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Bitterholz, Erbes-lach und Langerhahn

73 Amdr. Eichen-Scheit und Knüppel

63 Amdr. Buchen-Scheit und Knüppel

58 Amdr. Weichholz-Scheit und Knüppel

1900 Stück Eichen-Wellen

2775 Stück Buchen-Wellen

5000 Stück Weichholz-Wellen

1652 Stück Fichten-Bohnenstangen

öffentlich versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt Bitterholz gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Marsain, den 22. März 1915.

Der Bürgermeister.

Marsain.

6164

Die gewaltige Verteuerung aller Rohstoffe und Bedarfsartikel, insbesondere von Gerste und Malz sowie die durch die bereits eingetretene gesetzliche Einschränkung der Biererzeugung um 40% verursachte bedeutende weitere Steigerung der Bierherstellungskosten, zwingt uns zu einer

Bierpreiserhöhung von etwa 25%

die am Montag, den 22. März eintreten wird

Mit dieser Erhöhung decken die Brauereien nur einen Teil ihrer Mehrkosten.

Wir hoffen daher, daß diese Maßnahme, zur Aufrechterhaltung unserer Betriebe unbedingt notwendig ist, als berechtigt anerkannt wird.

Die Brauereien des Limburger Bezirks.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Regulierung des Lasterbaches Melioration der Lasterbach-Wiesen nebst Folgeleistungen in der Zusammenlegungssache von Henckirch Kreis Westerbürg, sollen öffentlich vergeben werden.

Es kommen zur Ausführung:

rund 3000 cbm Bodenerhebung

rund 10000 qm Rasenbelag

rund 100 cbm Betonarbeiten

rund 400 qm Pflasterarbeiten

sowie die Herstellung der erforderlichen Wiesenwege, Verschläusen und der notwendigen Durchlässe, einschließlich der Materialkosten.

Die Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrat von dem unterzeichneten Meliorationsbauamt gegen gebührende Einsendung von 2,00 Mk. (nicht in Briefmarken) bezogen werden.

Die Lieferung der Zementbauwerke durch die Gemeinde vorbehalten.

Die Massenberechnungen und Zeichnungen liegen in der Geschäftsstelle des Meliorationsbauamts zur Einsicht offen. Die Gebote sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Regulierung und Wiesenmelioration Henckirch“ zum Samstag, den 3. April vormittags 11 Uhr, zu der Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt an das Meliorationsbauamt Dillenburg einzureichen.

Zuschlagsfrist 10 Tage.

Dillenburg, den 20. März 1915.

Königl. Meliorationsbauamt

Hiemeier, Bauamt.

Suche für mein Eisen- und Colonialwarengeschäft zu Ostern einen gesunden, kräftigen, katholischen 6140

Jungen

aus nur guter Familie in die Lehre bei freier Station im Hause. Selbstgeschriebene Offerte erbitte unter A. B. an ob. Bl.

Feldpost-Schachteln

in allen Größen empfiehlt

H. Raesberger,
Westerburg.

Gemeindesteuerzettel

werden bei Abnahme von 5 Buch ohne Preiserhöhung mit Ort und Namen angefertigt. Kreisblatt-Druckerei.

Frühkartoffeln

Rosen,
Kaiserkrone,
Paulsens Juli

6165

sowie
Mäuschen
offerieren

Münz & Brühl
Limburg a./L. Tel. Nr.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda